

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 Mk. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Er erscheint jeden Dienstag in der Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 50 Mk., für Zahlstellen 6 Mk.

Die Psychotechnik und die Nachtarbeit.

Wer das innere Wesen des Kapitalismus kennt, der weiß, daß sein hauptsächlichstes Streben darauf hinausläuft, aus den wirtschaftlichen Unternehmungen möglichst hohe Erträge und Ueberschüsse herauszuwirtschaften. Selbst wo es sich um Unternehmungen handelt, die künstlerische, wissenschaftliche und ähnliche Zwecke verfolgen, ist doch im Grunde genommen der Gedanke, materielle Erfolge zu erlangen, die eigentliche Triebkraft, wie wir dies bei Theaterunternehmungen usw. deutlich beobachten können. Selbsterwerb wird eben groß geschrieben, und vom Verdienst muß der Schornstein rauchen! Hieraus erklärt sich die traurige, aber wahre Tatsache, daß in der kapitalistischen Wirtschaftsweise das Interesse vorwiegend darauf gerichtet ist, technisch hochstehende, ertragreiche Betriebe zu haben, unbekümmert darum, wie sich die darin tätigen Menschen befinden. Um eine hohe Stufe der Wirtschaftlichkeit zu erreichen, werden Technik und Wissenschaft in den Dienst der Wirtschaft gestellt, wobei dann erblickt werden die lebendige menschliche Arbeitskraft schlecht abzunutzen. Der Unternehmer legt deshalb Wert auf gute Maschinen, Anlagen und Arbeitsmethoden; er fordert, daß die im Betriebe verwendeten Produktionsmittel sorgsam und schonend behandelt werden; er scheut aber nicht davor zurück, die menschliche Arbeitskraft in der rückständigsten Weise auszunutzen. Die Geschichte des Kapitalismus lehrt uns, daß man Raubbau getrieben hat mit der Kraft, der Gesundheit und dem seelischen Wohlbefinden der Arbeiter und Arbeiterinnen, indem man durch überlange Arbeitszeit und überintensive Arbeitsweise unter schlechten gesundheitlichen Arbeitsbedingungen Millionen von Menschen zugrunde gerichtet hat. Die Sachen und Tiere haben für den Kapitalismus Wert, weil die Anschaffung und Erneuerung Geldkosten verursacht, der Mensch hat für ihn keinen Wert, weil der Kapitalist sich jeden Augenblick neue Arbeitskräfte ohne Kostenaufwand verschaffen kann. Wie sollte da ein Kapitalist auf den Menschen Rücksicht nehmen, wenn ihm stets genügend Menschen mit ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stehen?

Gegen diese Entmenslichung unserer Wirtschaft und gegen die Entseelung der Arbeit in der kapitalistischen Wirtschaftsweise empört sich das moderne Proletariat zunächst innerlich und dann auch äußerlich. Es verlangt eine bewusste und planmäßige Rücksichtnahme auf den Menschen, der seine Arbeitskraft an den Produktionsmitteln verausgabt. Von der richtigen Auffassung ausgehend, daß der Mensch höher steht und mehr wert ist als die Produktionsmittel, wird die Forderung erhoben nach Menschenwürde und Menschenachtung. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, das heißt, einer vernünftigen, sparsamen Wirtschaftsführung, soll auch auf die Arbeitskraft ausgebeugt werden, weil diese Arbeitskraft das höchste wirtschaftliche Gut eines Proletariats ist. Ist die Arbeitskraft durch kapitalistischen Raubbau vorzeitig verpulvert, so ist der Proletarier wertlos geworden wie eine ausgepreßte Zitrone, aus der der letzte Tropfen Saft herausgedrückt ist. Wer könnte es also dem Proletarier verdenken, wenn er eine schonende Verwendung seiner Arbeitskraft fordert?

Dieser durchaus berechtigten Forderung kommt eine neue Wissenschaft entgegen, die Psychotechnik, die Wissenschaft von dem arbeitenden Menschen. Sie will eine Verbindung herstellen zwischen der Technik, der äußeren Voraussetzung hoher Wirtschaftlichkeit, und dem lebendigen Menschen, der inneren Voraussetzung hoher Arbeitsleistungen. Die Psychotechnik — oder besser gesagt, die Psycho-Physiotechnik — geht davon aus, daß Arbeiten nicht nur ein rein mechanischer Vorgang, eine Verausgabung von Arbeitskraft,

sondern daß dabei auch physische (natürliche) und psychische (seelische) Faktoren eine Rolle spielen. Es ist bekannt, daß es bei der Verrichtung einer Arbeit, zumal wenn es sich um eine Qualitätsarbeit handelt, nicht nur auf die Körper- und Geisteskraft ankommt, sondern auch auf das physische und psychische Befinden des Arbeiters. Zwecklos hängt eine größere oder geringere Leistung wesentlich mit davon ab, ob man frisch und gesund oder ob man übermüdet und abgespant an seine Arbeit herangeht und in welcher seelischen Stimmung man sich befindet. Arbeitsfreude und Schaffenslust, innere Anteilnahme an der Arbeit, diese wichtigen Vorbedingungen hoher Arbeitsleistungen sind wesentlich abhängig von dem Geiste, dem Willen, der Seele des Menschen. Daß er diese Wahrheit vergessen hat, ist der verhängnisvollste Fehler des Kapitalismus. Die Psychotechnik will diesen Fehler wieder gutmachen, indem sie Richtlinien aufstellt für die geistigen und seelischen Bedingungen, unter denen gearbeitet werden soll. Sie empfiehlt solche Arbeitsmethoden, die der Arbeit den Charakter einer unerträglichen Last und einer stumpfsinnigen werdenden Tretmühle nehmen; sie will Arbeitsbedingungen schaffen, unter denen der Mensch sich körperlich, geistig und seelisch wohlfühlen kann. Dabei geht sie ganz folgerichtig von dem Gedanken aus, daß auf die menschliche Persönlichkeit Rücksicht genommen werden muß, damit der Mensch, die Krone der Schöpfung und das Maß aller Dinge, möglichst lange in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Mit diesem Bestreben kommt sie einem tiefen Bedürfnis des modernen Proletariats entgegen, der keine Lust mehr hat sich zu einem Arbeitstier erniedrigen zu lassen, aus dessen Knochen das Unternehmertum Mehrwert herausholt.

Betrachten wir die Frage der Nachtarbeit vom Gesichtspunkte der Psychotechnik aus, so erkennen wir auf den ersten Blick, daß die Befürworter der Nachtarbeit einzig und allein technisch-wirtschaftliche Gründe ins Feld führen, während sie das physiologische und psychologische Moment völlig außer acht lassen. Sie sind der Meinung, daß durch die Wiedereinführung der Nachtarbeit in unser Wirtschaftsleben wirtschaftliche Erfolge erzielt würden; sie erhoffen davon eine bessere Ausnutzung der Betriebe, eine Steigerung der Arbeitsleistungen und damit eine Erhöhung der Erträge. Deshalb schieben sie alle Einwände gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit als sentimental Blunder mit einer nichtachtenden Handbewegung beiseite und erklären einfach: „Unsere Betriebe werden durch die Nachtarbeit rentabler, weil sie höhere Leistungen aufweisen werden, und da es heute darauf ankommt, unsere wirtschaftlichen Leistungen wesentlich zu steigern, so erscheint die Nachtarbeit als eine Notwendigkeit, der sich die Arbeiter und Arbeiterinnen stillschweigend fügen müssen.“ Es ist möglich, daß sie mit ihrer Behauptung recht haben, die Nachtarbeit werde die Leistungen steigern und den Betrieb rentabler machen, sicher ist es aber noch lange nicht. Praktische Versuche auf diesem Gebiete liegen nicht vor, die diese Behauptung unwiderleglich beweisen, es sind mehr oder minder begründete Vermutungen, und es erscheint gar nicht ausgeschlossen, daß die Wiedereinführung der Nachtarbeit, wenn sie unter dem inneren Widerstande der Arbeiterschaft vorgenommen wird, das Gegenteil von dem bewirken wird, was man davon erwartet. Ferner müßte auch noch die Frage erörtert werden, ob denn die Steigerung der Leistungen in den Betrieben unbedingt auf Kosten und zum Schaden der Arbeiter erzielt werden muß, oder ob es nicht vielleicht andere Mittel und Wege gibt, um dasselbe Ziel zu erreichen. Durch Versuche müßte festgestellt werden, ob sich der Betrieb nicht technisch vorteilhafter ausgestalten läßt, ob nicht die gesamte Betriebsförderung besser geord-

net werden kann und ob nicht vielleicht Ersparnisse gemacht werden können, so daß eine Ertragssteigerung ohne Nachtarbeit möglich wäre. Erst wenn alle die Versuche negativen Erfolg ergeben haben, erscheint es angebracht, der Frage der Nachtarbeit näherzutreten.

Aber auch dann ist die Frage noch lange nicht spruchreif. Nach dem heutigen Standpunkte der Entwicklung muß es als eine Einseitigkeit und Rücksichtslosigkeit bezeichnet werden, diese Frage von rein technischen Gesichtspunkten aus entscheiden zu wollen. Vielmehr hat die Psychotechnik die Aufgabe, durch eingehende Untersuchungen zu ermitteln, wie denn die Nachtarbeit auf den Körper, den Geist und die Seele des Menschen wirkt. Es erscheint uns keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Ergebnisse dieser Versuche gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit sprechen werden. Die langjährigen Erfahrungen, die in jenen Betrieben und Berufszweigen gemacht worden sind, denen die Nachtarbeit bestand, beweisen unwiderleglich, daß die Nachtarbeit auf die Gesundheit des Menschen geradezu verheerend wirkt, daß sie den Geist abstumpft und die Seele verödet. Allerdings wendet man ein, daß die Nachtarbeit in den modernen Betrieben unter andern Bedingungen vorgenommen werde als früher, immerhin aber werden sich die Schäden der Nachtarbeit nicht beseitigen lassen. Der Mensch ist nun einmal kein Nachttier, sondern ein Wesen, das am Tage lebt und wirkt und schafft, und darum bedeutet es unter allen Umständen einen Verstoß gegen die natürlichen Lebensbedingungen, Menschen zur Nachtarbeit verurteilen zu wollen. Dagegen können alle Epithetisierungen und Deutungen nicht an. Es steht fest: Wer die Frage, ob die Nachtarbeit wieder eingeführt werden soll, mit Ja beantwortet, der stellt den Betrieb höher als den lebenden Menschen, der urteilt kapitalistisch, mag er sich auch Sozialist nennen, weil er die Menschennatur unberücksichtigt läßt, wer aber die Frage mit Nein beantwortet, der beweist damit, daß er ein warmes Empfinden hat für das, was dem Arbeiter gebührt und was ihm zuträglich ist. Auch in der Frage der Nachtarbeit, wie auf allen Gebieten unserer Wirtschaftslebens, scheiden sich die Geister in kapitalistisch verjuchte und sozialistisch durchdränkte. Die ersteren fordern, daß die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes gesteigert werden muß, mögen auch die darin Beschäftigten Schaden leiden, die letzteren stellen den Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft gemäß dem Spruche, daß wir zunächst Menschen sind und dann erst Arbeiter.

Die Notlage der Süß- und Teigwarenarbeiter im Ruhrgebiet.

Es ist allgemein bekannt, daß durch die Besetzung des Industriegebietes hier viel schneller die Preise für Lebensmittel gestiegen sind, als diese Preissteigerung allgemein durch die Geldentwertung im ganzen Reich eintrat. Demgemäß ist das allgemeine Lohnniveau, das vor der Besetzung mit den Löhnen im Reich auf gleicher Höhe stand, jetzt weit darüber hinausgeraten. Die Löhner haben beispielsweise durch die letzten Lohnabmachungen einen Spitzenlohn von 75 000 M. Sie sind der Arbeiterschaft in der Teig- und Süßwarenindustrie um ein beträchtliches voraus. Hinzu kommt weiter, daß dort die Lohnfestsetzungen nur auf zwei Wochen erfolgen, während durch die zentralen Abmachungen in der Süß- und Teigwarenindustrie die jeweiligen Neuverhandlungen 3 und sogar 4 Wochen Gültigkeit haben.

In der letzten Zentralauschussitzung wurde bezüglich des alt- und neuereichten Gebietes nach dem Bericht in unserer Verbandzeitung insofern eine Änderung getroffen, als an der bisherigen Besetzungszulage nicht mehr festgehalten wurde. Auch die Bezirksausschüsse sollen in Anbetracht der eingetretenen Lage eine größere Freiheit in Lohnfragen erhalten. Daraus muß entnommen werden, daß die Bezirksausschüsse berechtigt sind, durch Neuregelung der Löhne innerhalb der vom Zentralauschuss festgesetzten Lohnperiode, den Feuerungsverhältnissen entsprechend, Erhöhungen der Be-

wendung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern gleichgestellt sind.

In einer weiteren Entscheidung heißt es, daß die Firma verpflichtet ist, den betreffenden Betriebsratsmitgliedern das Handelsgehechbuch und eine kommentierte Ausgabe des Gesetzes über die Entlassung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 zur Verfügung zu stellen.

Wo den in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitgliedern die Vorlegung des Gesellschaftsvertrages nach §§ 8 und 9 des Handelsgehechbuchs verweigert wird, kann ohne weiteres bei dem Richtergericht das Handelsregister eingesehen werden, wie auch in solchen Fällen die Betriebsverteilung sich Abkürzungen anfertigen lassen kann.

Zu § 87 des Betriebsrätegesetzes.

Die bei ungerechtfertigter Kündigung festzusetzende Entschädigung für den Fall der Nichtweiterbeschäftigung bemisst sich nach der Zahl der Jahre der Beschäftigung im Betriebe und kann bis zu 6 Zwölfteln des letzten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Durch die ungeheure Geldentwertung bedeutet diese gesetzliche Bestimmung jetzt fast gar keinen Schutz mehr vor ungerechtfertigter Entlassung, weil für den Unternehmer die nach dem letzten Jahresarbeitsverdienst berechnete Entschädigung überhaupt keine Rolle mehr spielt, zumal sich das Verfahren zur Herbeiführung der Vollstreckung oft sehr lange hinzieht. Hier ist unbedingt eine baldige Aenderung der gesetzlichen Bestimmung erforderlich.

Eine ganze Anzahl von namhaften Persönlichkeiten, die sich mit dem Betriebsrätegesetz praktisch zu beschäftigen haben, sowie verschiedene Kommentatoren vertreten bereits den Standpunkt, daß der Berechnung der Entschädigung das letzte oder laufende Wocheneinkommen beziehungsweise Monatsgehalt zugrunde gelegt wird. Auch liegt ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Halberstadt vor mit der Entscheidung, daß im Falle der Nichtweiterbeschäftigung seitens der beklagten Firma an den Angestellten das zuständige Tarifgehalt für die laufenden näher bezeichneten Monate zu zahlen ist.

Bei Klagen vor den Schlichtungsausschüssen und Gerichten ist also in den Anträgen die Geldentwertung zu berücksichtigen, damit der im Betriebsrätegesetz den Arbeitern zugesicherte Entlassungsschutz auch wirkliche Anwendung findet.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für Januar haben folgende Zahlstellen nicht eingeleitet: Adorf, Bochum, Celle, Grefeld, Düsseldorf, Forst, Gleiwitz, Hamersleben, Herne, Rattowitz, Leisnig-Döbeln, Liegnitz, Oldenburg, Reichenhall, Saarbrücken, Schmöln, Stolp, Weiswasser.

Localbeiträge. Die Erhöhung der Localzuschläge wird auf Antrag folgenden Zahlstellen vom 4. März an genehmigt: Kiel und Erfurt von 2 auf 10 M., Lübeck von 2 auf 5 M. und Umbach von 1 auf 5 M.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 2. bis 16. Februar gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für Januar: Achim 16 560 M., Altenburg 32 013, Apolda 18 917,80, Aschersleben 13 217,60, Aue 30 814,80, Berlin 6 333 341,60, Bernburg 21 437, Biberach 10 405, Brandenburg 50 075, Coblenz 26 877, Coburg 3 556, Dessau 41 685,40, Flensburg 200 354,20, Forst 7 281,60, Gagen 40 240, Kolberg 7 235, Löbau 27 268, Lüneburg 13 326, Marktrede 14 461, Meuselwitz 29 200, Müritzer 8 880,20, Neumünster 15 009, Norden 24 828, Regensburg 36 227, Rostock 36 871,20, Saalfeld 222 221, Sorau 4 965, Schweinfurt 18 319,20, Segefeld 26 222, Wittenhausen 11 770, Zeitz 172 428, Nachen 101 815,50, Bremen 849 064,60, Grimnitzgau 21 108, Darmstadt 45 910, Eisenach 30 423,60, Hameln 21 701,80, Erfurt 147 432,40, Garburg 80 497,40, Specht 22 294, Mühlhausen i. Thüringen 14 473, München 1 057 384,40, Tangermünde 37 466,00, Leisnig-Döbeln 42 874, Mühlheim a. d. R. 69 059, Bernigerode 266 286, Reichenfels 17 456, Bieffenhausen 11 722, Delitzsch 42 564, Friedberg 1440, Glogau 6 606, Weibow 19 709, Guben 20 365,60, Gützkow 3047, Ganan 12 377, Marienbrunn 94 408, Kiel 410,899, Lübeck 290 751,20, Offenbach 72 197,80, Osnabrück 70 710, Pirna 43 363, Rottlinshausen 39 203, Sonneberg 47 874, Stettin 297 507, Traunstein 5 353, Waldenburg 35 166, Wismar 10 224,20, Wittenberg 31 865, Wuer 40 110,40, Frankfurt a. d. O. 19 388, Eberfeld 201 052, Halle 539 945,40, Heilbronn 29 787, Köchl 35 873, Jena 24 254, Meissen 45 717, Böhmern 71 315,20, Rudolstadt 17 280, Schmöln 13 374, Störmann 20 690,20, Straßburg 6 356,80, Striegau 8 876, Weiswasser 9 630, Wurzen 63 704, Hamburg 3 791 950,40, Gera 72 156, Leipzig 1 291 883,40, Würzburg 250 762,60.

Für Dezember: Brauk 1384,40 M., Greifswald 1061, Straßburg 1592,52, Deuthen 13 280.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Ende 1940 M., Angoldstadt 45, Potsdam 103,50, Greifswald 25, Straßburg 3, Altenburg 27, Apolda 80, Aschersleben 20, Aue i. Erggeb. 175,50, Brandenburg 150, Dessau 60, Flensburg 660, Forst i. d. S. 380, Kolberg 100, Lüneburg 200, Marktrede 496,15, Meuselwitz 55,50, Neumünster 102, Rostock 900, Saalfeld 702, Sorau 405, Segefeld 67,50, Zeitz 60, Grimnitzgau 180, Garburg 300, Mühlhausen i. Thür. 210, München 165, Tangermünde 120, Glogau i. Schl. 30, Guben 360, Danau a. R. 594, Karlsbrunn i. P. 3360, Offenbach a. M. 3900, Osnabrück 382,20, Pirna 270, Waldenburg 180, Wismar 445, Leisnig-Döbeln 350, Mühlheim 310, Bernigerode 680, Wuer i. S. 250, Frankfurt a. d. O. 15, Halle a. d. S. 3650, Weissen i. S. 405, Schmöln 900, Straßburg 3, Weiswasser 750, Wurzen i. S. 37,45, Leipzig 6617,15, Würzburg 30.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Achim 300 M., Coblenz 16, Segefeld 150, Mühlhausen i. Th. 60, Kiel 75, Leisnig-Döbeln 46. Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Adressenänderung. Die Adresse des Agitationsleiters Karl Widdermuth ist nunmehr: Essen a. d. R., Steiler Straße 17, 3. St.

Sterbetafel.

- Berlin.** Leo Helmich, Konditor, 32 Jahre alt, gestorben am 27. Februar.
- Halle.** Walter Auert, Bäcker, 23 Jahre alt, gestorben am 10. Februar.
- München.** Simon Freiburger, Bäcker, gestorben am 1. Februar.
- Plauen i. V.** Klara Schwabe, Schokoladenarbeiterin, 20 Jahre alt, gestorben am 30. Januar
- Johanna Schmidt, Arbeiterin, 17 Jahre alt, gestorben am 29. November 1922.

Ehre ihrem Andenken!

Lehnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

- Braunschweig.** Vom 19. Februar bis 1. März 28 290 bis 39 606 M.
- Dresden.** Vom 17. Februar an in den Brotfabriken mit 6 und weniger Gehilfen 54 150, 53 610, 50 930 M., in größeren Betrieben 55 250, 54 700, 51 970 M.
- Amthauptmannschaft Grimma.** Vom 12. Februar an 28 000 bis 31 000 M.; Verheiratete erhalten 2000 M. mehr.
- Großenhain.** Vom 10. Februar an 30 000, 33 000, 35 000, 40 000 M.
- Hamburg. (Schiedsspruch.)** Vom 17. Februar bis 2. März 85 500 M., für Jugendliche 68 400 M., Frauen und Mädchen 47 025 und 38 475 M. — Die bürgerliche Presse denunziert in demagogischer Weise die Bäcker als Brotverkeurer, sagt aber nichts gegen die unverhältnismäßig und wahnwitzige Preistreiberei aller Lebenshaltungskosten, die sich in Hamburg mit am tollsten austobt.
- Hannover.** Vom 18. Februar an in Kleinbetrieben 53 095,50, 51 550, 43 817, 36 085 M., in Großbetrieben 51 600, 52 374, 53 148 M.
- Karlsruhe.** Vom 1. Februar an 34 000, 31 100, 29 300, 28 000 M.
- Leipzig.** Vom 3. Februar an 35 500 bis 37 500 M., in Brotfabriken 40 000 und 40 500 M.
- Magdeburg. (Schiedsspruch.)** Vom 15. bis 28. Februar 29 000, 31 500, 37 500, 46 000 M.
- München.** Laut Schiedsspruches vom 12. Februar an 41 000, 38 000, 36 000, 26 000 M., in der Brotfabrik Seidl 38 351 und 41 331 M.
- Bezirk Nürnberg.** Vom 12. Februar an gelten in den Innungs- und Kleinbetrieben folgende Löhne: Amberg 21 000, 31 500, 32 800 M., Erlangen 26 000, 38 350, 40 000 M., Hof 23 000, 28 000, 35 000 M., Nürnberg-Forth 26 000, 39 000, 41 000 M., Regensburg 21 000, 35 000, 40 000 M., Schwabach 22 000, 33 000, 35 000 M., Schweinfurt 26 200, 28 675, 34 315, 34 975 M.
- Osnabrück.** Vom 11. Februar an 35 500, 36 000, 36 500, 37 000, 37 100 M.
- Pirmasens.** Vom 12. Februar an 32 000, 31 000, 30 000 M.
- Rheinland-Westfalen. (Schiedsspruch.)** Vom 17. Februar an in Brotfabriken 57 400, 67 200, 77 000 M., in Kleinbetrieben 57 400, 56 500, 70 000, 77 000 M.; dazu die Funktionszulagen von 1 und 2 %.
- Wiesbaden Stadt und Land, Viebrich a. Rh.** Vom 12. bis 25. Februar 44 000, 52 000, 58 000, 60 000 M.

Aus der Kunsthonigindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die zentralen Lohnvereinbarungen vom 18. Dezember 1922 zum allgemeinverbindlichen Reichstarif in der Kunsthonigindustrie.

Korrespondenzen.

Hamburg. (Sektion der Seefahrer.) Durch die Verdrückung des überseeischen Verkehrs ist ein Teil unserer Kollegen wieder zur Seefahrt übergegangen. Die Zahlstelle hat nunmehr wieder eine Sektion für die seefahrenden Bäcker und Konditoren errichtet. Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich im Willerts Gesellschaftshaus, Kohlhöfen 27, Hamburg, wo allabendlich Vertreter der Sektionsleitung über gewerkschaftliche und sonstige Arbeitsverhältnisse beratende Fragen Auskunft geben werden. Die Leitung der Sektion hat wieder Kollege Schulz übernommen. Im Interesse jedes einzelnen liegt es, bei allen zur Seefahrtenden Kollegen den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation herbeizuführen und dafür zu sorgen, daß wie in der Vorkriegszeit, alle Kollegen Mitglieder unseres Zentralverbandes sind. Es wurde schon wiederholt an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das Angebot von Kollegen, die zur See fahren wollen, außerordentlich groß ist, und es mußte vor der Zurechtweisung werden. Wir möchten auch jetzt nicht unterlassen, den Kollegen zu empfehlen, bei der Zahlstelle Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 3. St., Zimmer 41, Erkundigung einzuholen, ob auch Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Die Arbeitslosigkeit ist hier sehr groß. Monatelang warten diese Kollegen auf Arbeit. Es kann sich aber ein jeder vor Schaden bewahren, wenn er unsere Warnung beachtet.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Hamburger Bäckerinnung berichtet vom vergangenen Jahr über einen Produktionsrückgang durch die zunehmende Brotpreissteigerung, der zu Entlassungen von Arbeitskräften führte. Es wurden am Schluß des Jahres 1922 nur noch 1170 Gesellen 213 Lehrlinge, 425 männliche und 121 weibliche Hilfskräfte beschäftigt. An Arbeitslosen waren 230 vorhanden, eine Zahl, die früher gar nicht so häufig war und sich durch Abwanderungen wieder ausglich.

Ueber die Bestrebungen zur Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit hat sich das Gewerbe insofern abgefunden, daß eine Wiederkehr der selben nicht gewünscht wird. Bestrebungen der Konsumvereine, die 3 Schichten wieder einzuführen, haben deshalb auch einen energigen Widerstand gefunden. Einzelne Ueberreitungen der Verordnungen, die leider in manchen Fällen unläuterer Absichten entsprangen, haben gebührende Strafe gefunden. Im Interesse der Kollegialität ist zu wünschen, daß von diesem Geboten abgesehen wird.

Im Gegensatz zu den wiederholt in der bürgerlichen Presse in Hamburg erschienenen Berichten über das „fürstliche“ Jahreseinkommen der Bäckergehilfen beurteilt die Innung die Lohn erhöhungen von einem andern Gesichtspunkte. Wir lesen hierüber: Die Steigerung der Löhne, die auch jetzt noch andauert und die nicht aufhören wird, solange der Unterhalt und die Lebensmittel nicht im Preise sinken, hat durch eingehende Aussprachen vor dem Schlichtungsausschuss und durch Annahme der gefällten Sprüche im Berichtsjahr mehrmals gewechselt. Es wäre wirklich im allgemeinen Interesse, zu wünschen, daß stabilere Verhältnisse eintreten, da Nutzen weder Meister noch Gesellen, sondern nur Kreise davon haben, die nicht da zu sein brauchen. Wir haben wenig Hoffnung, daß die Kreise, die bei jeder Meuterei der Gesellenlöhne Zeter und Mordio schreien, von dieser Bemerkung Notiz nehmen werden. Wir erfahren auch bei dieser Gelegenheit von dem Bestehen einer Arbeitsgemeinschaft der Innung, Genossenschaften und Brotfabrikanten zum Zwecke des einheitlichen Vorgehens bei der Festsetzung der Brotpreise. Daß aber auch hier die Meinungen weit auseinandergehen, wird ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Von der Angliederung des paritätischen Arbeitsnachweises an das allgemeine Arbeitsamt will die Innung, wie auch von dem Anschluß der Innungsfrankenkasse an die Allgemeine Ortskrankenkasse, noch nichts wissen, obgleich mit diesen Einrichtungen viel Mühe, Arbeit und Opfer verbunden sind. Ob sich aber dieser Standpunkt auch für die kommende Zeit noch aufrechterhalten läßt, das scheint uns in Anbetracht der großen Schwierigkeiten und der gewaltigen Unkosten, die für diese Institutionen aufgebracht werden müssen, sehr fraglich. Die Unterhaltungskosten für den Arbeitsnachweis und die Krankenkasse werden sich bei der andauernden Geldentwertung ins Anheimliche steigern, so daß mit der Erhebung von Sonderbeiträgen und einer bedeutenden Erhöhung der Pflichtbeiträge für die Unterstützung der Kranken ganz bestimmt zu rechnen ist. Dann dürfte doch die Frage spruchreif werden, ob es nicht im Interesse der Arbeitslosen und gegen Krankheit verheerenden Arbeiter und Arbeiterinnen rascher sein dürfte, sich den großen Einrichtungen für diese Zwecke anzugliedern. Selbstverständlich müßte bei der Arbeitsvermittlung den beruflichen Eigenarten Rechnung getragen werden. Um diese Garantien zu erhalten, müßten die Arbeitsvermittler mit den Sonderwünschen der Unternehmer vertraut sein. In diesen untergeordneten Fragen würde sicher die Angliederung des Arbeitsnachweises an das allgemeine Arbeitsamt nicht scheitern.

Der Bericht der Hamburger Bäckerinnung war auch in den Jahren vor dem Kriege großzügiger gehalten als bei den übrigen Bäckermeisterorganisationen wahrgenommen werden mußte. Dieser Grundlag wurde auch im Jahresbericht 1922 nicht vergessen.

Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Auf dem Verleumdungswege erlappt, schreibt das gelbe Blättchen in Nummer 34 über unsere Notiz vom 29. November 1922, nach der vom Schlichtungsausschuss in Stuttgart die Nichttariffähigkeit der Gelben bei einer Lohnverhandlung bestätigt wurde. Diese Tatsache muß für die Gelben sehr unangenehm sein, weil sie daraus gern eine Verleumdung zurecht drehen möchten. Die Stuttgarter Gelben glauben, wenn sie ihrem Blättchen eine Verichtigung schicken, dann kann die Wahrheit umgehoben werden. Soll etwa dadurch das vorliegende Urteil aus der Welt geschafft werden, weil der Schlichtungsausschuss in der gelben Tarifangelegenheit das Verfahren aufgenommen hat und sie nicht gleich als tariffähig abweist? Warum verschweigen sie, daß sie im Wartezimmer vor der Verhandlung einen Vergleich schloßen? Haben sie vielleicht vordenen wollen, um nicht nachmal eine Verleumdung über ihre Nichttariffähigkeit anzusetzen zu bekommen wie bei der Verhandlung mit der Bäckerinnung in Göttingen?

Internationales.

Zum internationalen Boykott über die Produkte der Firma Remy & Co., in Wignaei, Belgien. Die organisierte Arbeiterschaft ist sich darüber klar, daß unter der Herrschaft des kapitalistischen Wirtschaftssystems alle Betriebe den Gesetzen dieses Systems unterworfen sind. — Solange dieses System maßgebend ist, wird und muß der Arbeiter als Ausbeutungsobjekt dienen. Damit ist jedoch noch lange nicht gesagt, daß die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaftsform unter Ausschaltung jedes menschlichen Mitgeföhls in der brutalsten Form Anwendung finden müssen. Eine Milderung ist in allen Fällen möglich. Wir finden denn auch besonders in der Lebens- und Genussmittelindustrie Firmen, die ein gewisses Anstandsgefühl erkennen lassen. Mit dieser Schwäche war die Firma Remy & Co. noch nie behaftet. Seit der im Jahre 1867 erfolgten Gründung galt als Geschäftsgrundsatz die Erreichung hoher Gewinne. Die Arbeiterschaft kam hierbei nur als Mittel zum Zweck in Betracht. Noch nicht einmal bei dem sogenannten Wohlfahrtsschwindel bemühte sich die

Firma um die Wahrung des Scheines. Selbst hier war sofort die engere Ansetzung an den Betrieb zwecks intensiver Ausbeutung ersichtlich.

Die Exekutive der internationalen Union der Organisationen der Lebens- und Genussmittelindustrie wird es sich anlegen lassen, in knappen Zügen das Wirken der boykottierten Firma darzulegen.

Arbeiter und Konsumenten! Erinnert Euch unterdessen daran, daß die Firma wegen des rücksichtslosen Vorgehens gegen die beschäftigten Arbeiter boykottiert wurde.

Die Exekutive der internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Gewerkschaftliche Erfolge der englischen Bäcker. Dem Organ des englischen Bäcker- und Konditorenverbandes entnehmen wir folgende Abhandlung über die von der Organisation erzielten Erfolge:

Im Oktober 1915 wurde auf einer Versammlung der Exekutive beschlossen, die unter dem Namen „südliche Grafschaften“ bekannten Gebiete zu einem Distrikt auszugestalten. Die Wochenlöhne waren seit 1914 die gleichen geblieben, betragen also bei 66 bis 70 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit 28 bis 30 s, wegen der Lebensunterhaltungskosten seitdem um 120% gestiegen waren.

Die Übersichts der Löhne und Arbeitszeit im vergangenen Jahren im Verhältnis zur Gegenwart ist folgende:

Table with 2 columns: Year (1914, 1918, 1919, 1922) and corresponding wages/working hours. Includes sub-sections for maintenance costs and percentage increases.

Auf diese Weise haben wir seit 1918 eine Verringerung der Unterhaltungskosten um 47% und einen Lohnzuschlag von 3 s in der Woche und eine Reduktion der Arbeitszeit um 6 Stunden in der Woche.

Wenn die Kosten des Lebensunterhaltes auf die Höhe von 1914 zurückgehen, wird der Verdienst genau das Doppelte desjenigen von 1914 betragen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Restruktion der Steuerabgabe. Nach den Beschlüssen des Steuerabgabens des Reichstages sind die Gehalts- und Lohnempfänger an sechs vollen Arbeitstagen im Februar von Steuerabgaben befreit.

Table with 2 columns: Category (Für den Ehepartner, Für jedes Kind, Werbungskosten) and amounts for 1914 and 1918.

Gegenüber der jährigen Steuererhöhung ist noch eine Erleichterung eingetreten, die jedoch zu der allgemeinen Steuererhöhung in den Kreisen der bescheidenen Klassen wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirkt.

In derselben Sitzung, wo die Restruktion über die Steuerabgabe beschlossen wurde, wurde auch über das Haushaltsjahr 1923 berichtet, das der Reichswirtschaftsrat sogar nicht vollständig eingeleitet haben will.

haltbar sei und stimmten der Regierungsvorlage zu, durch die das Recht der Kontrolle des Bankdepots teilweise preisgegeben wird.

Gemeinwirtschaft in der Krankenversicherung. Bekanntlich liegt den Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung die Pflicht ob, die Versorgung ihrer Mitglieder mit Arzneien und Heilmitteln sicherzustellen.

Zur Verbilligung des Bezuges von Heilmitteln gründete der Hauptvorstand deutscher Ersterkrankter Dresden vor einigen Jahren die Heilmittelvertriebsgesellschaft, die die Krankenkassen mit Verbandstoffen, kleineren und größeren Heilmitteln, Arzneien, Nähr- und Kräftigungsmitteln zur Abgabe an die Versicherten und an die Ärzte versorgt.

Die Heilmittelvertriebsgesellschaft übernimmt nicht nur die Lieferung von einzelnen Artikeln, sondern sie stellt auch Apotheken für Fabriken, Verbandsämtern für die erste Hilfe bei Unglücksfällen usw. zusammen.

Ein Kommentar zum Achtstundentag. Eine wichtige Entscheidung von grundlegender Bedeutung hat das Oberlandesgericht Dresden gefällt.

Die Heilmittelvertriebsgesellschaft übernimmt nicht nur die Lieferung von einzelnen Artikeln, sondern sie stellt auch Apotheken für Fabriken, Verbandsämtern für die erste Hilfe bei Unglücksfällen usw. zusammen.

Die Aktienkurse. Entsprechend der Haufe auf dem Deutschen Markt weit an die Gesamtsumme der Reichsindex des 3. 1. eine hohe Erhöhung auf, und zwar eine solche um 18,4%. Der Dollar kurs in den gleichen Zeitabschnitt (vom 24. Januar bis zum 31. Januar) um 12,8%.

Die prozentualen Veränderungen stellen sich folgendermaßen: Textilaktien + 117%, Bankaktien + 102%, Braueraktien + 101,3%, Kohlenaktien + 94%, Eisenbahnen + 81%, Metallaktien + 75,3%, Chemische Aktien + 70%, Elektroaktien + 72%, Eisenaktien + 50%.

Trotz dieser Erhöhung der Kurse versucht die Industrie und Bankwelt der Restruktion entgegenzuwirken, daß die Kurse der Aktien gewaltig hinter der Selbstenwertung zurückbleiben.

kommt aber im Kurs zum Ausdruck. Wenn also der Wertbestand einer Aktie in ihrer Gesamtheit beurteilt wird, muß der gegenwärtige Kurswert um soviel multipliziert werden, als die Zahl der Aktien durch Neuausgaben vergrößert wurde.

Großhandelspreisindex. In der ersten Woche des Februars (3. bis 9. Februar) erreichte die Preisliste für die Großhandelspreise 7575,37.

Literarisches.

Die Grundzüge des Schlichtungswesens. Von Regierungsrat Dr. Georg Hlaton. Verlag: J. D. W. Metz Nachf., Berlin-Stuttgart. Grundzahl 60 s.

Der Verfasser des bekannten Kommentars zum Betriebsratgesetz erläutert in Aufsatz die im obigen Grundzüge des Schlichtungswesens, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Tarifrecht, Betriebsratgesetz und Schlichtungswesen ergeben, zugleich unter Berücksichtigung des Entwurfs der Schlichtungsordnung.

Spätestens am 21. Februar ist der 9. Wochenbeitrag für 1923 (25. Februar bis 3. März) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Dienstag, 27. Februar: Dresden, (Konditoren.) 8 Uhr im Saal des Restaurants, Taschenstr. 11. Ostl. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Kirschen“, Blumenstraße.

Mittwoch, 28. Februar: Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Decke Dumm“, Rheingasse. 1. Aufl. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Arenarodweg“.

Donnerstag, 1. März: Weiden, 8 Uhr im Restaurant „Spatenbräu“, Am Futtermarkt. 1. Oberfl. 8 Uhr im katholischen Vereinshaus, Schindlerstraße 2.

Freitag, 2. März: Braunschweig, (Bücherverbände.) 8 Uhr im Rest. „Ulrich“, Sadt 21. Braunschweig, (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Zum Kirschen“, Hübnerstr. 10.

Sonntag, 3. März: Braunschweig a. B. Bonn, 10 Uhr im „Braunschweiger Hof“. Coblenz, Bonn, 10 Uhr bei U. „Zum Stern“, An der Brunnent.

Montag, 4. März: Braunschweig a. B. Bonn, 10 Uhr im „Braunschweiger Hof“. Coblenz, Bonn, 10 Uhr bei U. „Zum Stern“, An der Brunnent.

Anzeigen

Advertisement for Leo Helmich, 22. Lebensjahr, and Simon Freiburger, 21. Lebensjahr, seeking members for their societies.